

WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT

SERIE 1/3



Kandidatennummer _____

Name _____

Vorname _____

Datum der Prüfung _____

PUNKTE UND BEWERTUNG

FALL 1	Erreichte Punkte	/ Max.	FALL 2	Erreichte Punkte	/ Max.	Total	
1.1		/ 5	2.1		/ 6		/ 100
1.2		/ 4	2.2		/ 11	Prüfungsnote	
1.3		/ 5	2.3		/ 8		
1.4		/ 9	2.4		/ 3		
1.5		/ 17					
1.6		/ 5					
1.7		/ 4					
1.8		/ 16					
1.9		/ 7					

Die Experten _____

Inhalt

1	FALLBEISPIEL <i>WORKINGCLOTHES AG</i>	3
1.1	Anspruchsgruppen, Umweltsphären und Leitbild	3
1.2	Handelsregister und Rechtsform	5
1.3	Organisation	7
1.4	Marketing	8
1.5	Einkauf / Beleg / Kalkulation	10
1.6	Kaufvertrag	14
1.7	Stellenbeschreibung	16
1.8	Lohnbuchhaltung und Arbeitsvertrag	17
1.9	Wertschriftendepot Isabelle Furter, Mitglied VR	21
2	FALLBEISPIEL <i>WARENHANDEL WALTER HÖSLI GMBH</i>	25
2.1	Struktur der Bilanz und Erfolgsrechnung	25
2.2	Geschäftsfälle und Buchungssätze	26
2.3	Mietvertrag	28
2.4	Schuldbetreibung und Konkurs	30

**Wichtiger Hinweis.**

Bevor Sie die Aufgaben lösen, sollten Sie sich einen Überblick über das jeweilige Fallbeispiel und den dazugehörigen Dokumentationsteil verschaffen.

1 FALLBEISPIEL *WORKINGCLOTHES AG*

Punkte

1.1 Anspruchsgruppen, Umweltsphären und Leitbild (5 Punkte)

In der Geschäftsbeschreibung (→ **Dokumentation 1A und 1B**) wird die *WORKINGCLOTHES AG* vorgestellt. In diesem Teil der Dokumentation erhalten Sie Informationen über die Entstehung und Rechtsform, die Organisation, die Marktleistung und das Leitbild der *WORKINGCLOTHES AG*.

- a) Wie jede Unternehmung ist auch die *WORKINGCLOTHES AG* mit verschiedenen Anspruchsgruppen konfrontiert. Ein Beispiel für eine Anspruchsgruppe ist der Staat. Vervollständigen Sie die untenstehende Tabelle, indem Sie zu den zusätzlich vorgegebenen zwei Anspruchsgruppen je einen passenden Anspruch an die *WORKINGCLOTHES AG* aus der Dokumentation 1A und 1B ableiten.

Anspruchsgruppe	Ansprüche	
Staat	Arbeitsplätze sichern Einhalten der gesetzlichen Forderungen	
Mitarbeitende	1
Kunden	1

- b) Zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen entstehen immer wieder Zielkonflikte. Beschreiben Sie einen typischen Zielkonflikt zwischen den Ansprüchen des Staates und den Ansprüchen der Eigenkapitalgeber.
Hinweis: Der Zielkonflikt muss aus Sicht der *WORKINGCLOTHES AG* abgeleitet werden, kann jedoch ohne Bezug zur Dokumentation frei erfunden sein.

1

.....

FALLBEISPIEL 1

Punkte

- c) Seit der Gründung im Jahre 2006 haben sich die Geschäfts- und Umweltbedingungen für die *WORKINGCLOTHES AG* gewandelt.
Ordnen Sie den kursiv gedruckten Entwicklungen oder Vorkommnissen je eine Umweltsphäre zu.

2

Aussage**Umweltsphäre**

Die Bestellung bzw. der Kauf der entsprechenden Berufsbekleidung kann über das *Internet* erfolgen.

Die *Wirtschaftskrise* hemmt den Verkauf von teuren Berufskleidern.

Punkte

1.2 Handelsregister und Rechtsform (4 Punkte)

Lesen Sie die Mitteilung des Handelsregisteramtes vom 17. August 2006
 (→ **Dokumentation 1C**) und bearbeiten Sie den folgenden Auftrag:

- a) Welche beiden untenstehenden Aussagen zum Handelsregistereintrag sind falsch?
 Kreuzen Sie diese an und berichtigen Sie diese Aussagen auf den dafür vorgesehenen Zeilen
 unterhalb der Tabelle.

Falsch	Aussagen
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsrat Urs Furter darf die <i>WORKINGCLOTHES AG</i> nach aussen alleine vertreten, d. h., er kann Verträge abschliessen und allein unterschreiben.
<input type="checkbox"/>	Das Aktienkapital der <i>WORKINGCLOTHES AG</i> von CHF 3 000 000 ist vollständig einbezahlt.
<input type="checkbox"/>	Die <i>WORKINGCLOTHES AG</i> ist gemäss Statuten nicht dazu berechtigt, 40 % der Aktien einer anderen Unternehmung zu übernehmen.
<input type="checkbox"/>	Bei einem allfälligen Rücktritt von Isabelle Furter muss gemäss Obligationenrecht ein Ersatz-Verwaltungsratsmitglied gewählt werden.

1. Berichtigung:

.....

.....

1

2. Berichtigung:

.....

.....

1

FALLBEISPIEL 1

Punkte

- b) Die *WORKINGCLOTHES AG* hat 3000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1000.– ausgegeben. Diese Aktien sind nicht an der Börse kotiert.

Vor der ordentlichen Generalversammlung vom 2. März 2012 wurde ein neuer Aktionär, der nicht zur Familie gehört, ins Aktienregister eingetragen. Urs Furter, Mitglied des Verwaltungsrates, hatte ihm 50 Aktien verkauft.

Brigitta Furter, Präsidentin des Verwaltungsrats, erfuhr erst durch den Aktienregistereintrag vom Aktienverkauf an ein Nichtfamilienmitglied. Darauf stellte sie an der Generalversammlung den folgenden Antrag:

«Damit weitere Verkäufe an Nichtfamilienmitglieder verhindert werden, sollten die Statuten dahingehend abgeändert werden, dass nur noch Familienmitglieder als Aktionäre ins Aktienregister eingetragen werden können.»

Ist eine solche Beschränkung der Übertragbarkeit bei der *WORKINGCLOTHES AG* gemäss **Art. 683 ff. OR** zulässig?

Begründen Sie Ihre Antwort zusätzlich mit dem entsprechenden Gesetzesartikel.

Ja | Nein

0

Begründung:

1

OR-Artikel:

1

Punkte

1.3 Organisation (5 Punkte)

- a) Entscheiden Sie, ob die folgende Aussage zum Organigramm der *WORKINGCLOTHES AG* (→ **Dokumentation 1D**) richtig (r) oder falsch (f) ist. Falls die Aussage falsch ist, ist sie zu berichtigen.

1

Aussage	r	f	Berichtigung
Die Abteilung «Personal und Finanzen» ist nach Märkten gegliedert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- b) Welche **wesentliche** Abteilung der *WORKINGCLOTHES AG* fehlt im Organigramm?

1

.....

- c) Nehmen Sie aufgrund des Organigramms Stellung zu folgender Aussage:
 «Die Kontrollspanne des Abteilungsleiters Entwicklung und Produktion beträgt inklusive Stabstelle zehn Stellen. Diese Kontrollspanne ist zu gross.»

1

Die Aussage ist richtig | Die Aussage ist falsch

.....

- d) Was kann die Geschäftsleitung gegen eine zu grosse Kontrollspanne unternehmen? Beschreiben Sie eine konkrete Massnahme. Beschreiben Sie zudem einen Nachteil der vorgeschlagenen Massnahme.

2

Massnahme	Nachteil <u>Ihres</u> Vorschlags
.....
.....
.....

Punkte

1.4 Marketing (9 Punkte)

- a) Formulieren Sie für die Produktgruppe Gastro der *WORKINGCLOTHES AG* (→ **Dokumentation 1A und 1B**) je ein sinnvolles und konkretes Markt- und Produktziel.

Marktziel

.....

.....

.....

1

Produktziel

.....

.....

.....

1

- b) Bei der Vertriebspolitik wird unter anderem der Absatzweg festgelegt. Handelt es sich beim Vertrieb der Berufskleider (ohne Accessoires/Zubehör) um einen direkten und/oder einen indirekten Absatzweg? (→ **Dokumentation 1A**). Kreuzen Sie die richtige/n Antwort/en an und begründen Sie diese.

 Direkter Absatzweg **Indirekter Absatzweg****Begründung:**

.....

.....

.....

.....

2

Punkte

- c) Während einer Sitzung in der Abteilung Marketing stellt der Abteilungsleiter Marketing/Verkauf und Logistik im Rahmen der Sortimentsbeurteilung (→ **Dokumentation 1A, Teil 1.2**) folgendes fest:

3

Die Produktgruppe «Gastro» verkauft sich immer schlechter. In diesem Bereich wird nur noch auf das Produkt «Köche» gesetzt. Die Business-Arbeitskleider hingegen sind immer besser absetzbar. In dieser Kleiderwelt werden die Anzahl Modelle v. a. beim Produkt «Banken» erhöht werden. Die Produktgruppe «Care» soll gestrichen werden, da der Absatz zu gering ist.

Wie wirken sich die Sortimentsbeschlüsse auf das Gesamtsortiment der *WORKINGCLOTHES AG* aus? Markieren Sie mit einem **X** die Auswirkung der jeweiligen Anpassung.

Produktgruppe / Produkt	Das Gesamtsortiment der <i>WORKINGCLOTHES AG</i> wird durch diese Anpassung . . .				
	keine Änderung	tiefer	flacher	breiter	schmäler
«Gastro»	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
«Banken»	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
«Care»	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- d) Aufgrund der schlechten Entwicklung der Verkaufszahlen setzt die *WORKINGCLOTHES AG* in der Produktgruppe «Gastro» nur noch auf das Produkt «Köche». Mit einer Werbekampagne möchte der Marketingleiter den Absatz der Arbeitskleider für Köche fördern. Gemeinsam mit seinen Mitarbeitenden sucht er nach suggestiven und informativen Werbebotschaften. Formulieren Sie je einen passenden suggestiven und einen überzeugenden informativen Werbeslogan zum Produkt «Köche».

2

Suggestiver Werbeslogan

.....

.....

.....

Informativer Werbeslogan

.....

.....

.....

Punkte

Ausgangslage für Teilaufgaben b) und c)

Am 15. April 2013 offerierte die *WORKINGCLOTHES AG* ihrer Privatkundin Rita Birsfeld per Telefon zwanzig **bereits benutzte** Bauchtaschen für das Inkasso beim Dorffest «village people». Das Dorffest findet am 30. April 2013 ab 18.00 Uhr statt.

Spezialaufdruck:	village people + Name der Kassiererin
Preis:	CHF 49.90 inklusive Mehrwertsteuer je Stück (Sonderpreis)
Liefertermin:	30. April 2013 um 17.00 Uhr per Spediteur
Zahlbar:	Rechnung

- b) Am 17. April 2013 bestellt Rita Birsfeld die Bauchtaschen zu den angebotenen Bedingungen. Muss die *WORKINGCLOTHES AG* als Verkäuferin gemäss Obligationenrecht die Bestellung zu den obigen Bedingungen ausführen?
 Kreuzen Sie die richtige Antwort an, begründen Sie diese und geben Sie den entsprechenden Gesetzesartikel an.

Ja | Nein

Begründung:

.....

.....

OR-Artikel:

Absatz:

.....

1

1

FALLBEISPIEL 1

Punkte

c) **Annahme: Der oben erwähnte Vertrag über die Bauchtaschen kam zustande.**

3

Welche der folgenden Aussagen ist/sind richtig (r), welche falsch (f)?

Kreuzen Sie die entsprechende Antwort an. Beschreiben Sie in jedem Fall, weshalb die jeweilige Aussage richtig (r) oder falsch (f) ist.

r	f	Aussage	Beschreibung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es handelt sich hier um ein Verfalltagsgeschäft.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Übergang von Nutzen und Gefahr geschah bereits bei Vertragsabschluss.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dieser Kaufvertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der schriftlichen Form.

1.6 Kaufvertrag (5 Punkte)

Ausgangslage

Céline Sourire, unter anderem zuständig für die rechtlichen Aspekte der *WORKINGCLOTHES AG*, musste sich in letzter Zeit mit verschiedenen Problemen auseinandersetzen.

Grosses Kopfzerbrechen bereiteten ihr die Safety-Anzüge für die Feuerwehr, wie folgender Fall zeigt:

Werner Brändli, Feuerwehrkommandant bei der Feuerwehr Funkhausen, kaufte am 2. April 2013 bei der *WORKINGCLOTHES AG* in Zug einen Feuerwehranzug. Als er diesen zwei Wochen später, am 16. April 2013, zu seinem ersten Einsatz anziehen wollte, bemerkte er auf der Rückseite der Feuerwehrhose einen 5 cm langen Riss. Unmittelbar nach den Löscharbeiten klemmte dann der Reissverschluss der Feuerwehrjacke, weil sich das Material – trotz Hitzebeständigkeit – beim Löscheinsatz verformt hat.

- a) Besteht bei den oben erwähnten Mängeln eine Wahlmöglichkeit des Käufers gemäss OR? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? Ergänzen Sie Ihre Antwort in jedem Fall mit dem entsprechenden Gesetzesartikel samt Absatz.

Mangel 1	Wahlmöglichkeit/en		
5 cm langer Riss bei Hose	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	0
	Wenn ja, welche?	Wenn nein, warum nicht?	1
		
		
		
Gesetzliche Grundlage	OR-Artikel:	Absatz:	1
		

Punkte

Mangel 2

Reissverschluss
 durch Hitze verformt
bei Jacke

Wahlmöglichkeit/en

Ja

Nein

0

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

1

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Gesetzliche Grundlage

OR-Artikel:

Absatz:

1

.....

.....

- b) An welchem Datum verfällt ein allfälliger Garantieanspruch am Feuerwehrranzug?
 Schreiben Sie das genaue Datum auf (→ **Dokumentation 1A**).

1

Genaues Datum:

.....

1.7 Stellenbeschreibung (4 Punkte)

Ausgangslage

In der Abteilung «Verkauf und Logistik Schweiz» (→ **Dokumentation 1D**) gibt es eine personelle Veränderung. Die Stelle von Frau Gabathuler muss neu besetzt werden. Die entsprechende Stellenbeschreibung kann dem Management-Handbuch (Personal) entnommen werden. (→ **Dokumentation 1G**)

a) Die letzte Zeile der Stellenbeschreibung ist inhaltlich unvollständig (siehe bei ?). Welches Kriterium fehlt, um die Mindestanforderungen an eine Stellenbeschreibung zu erfüllen?

1

.....

b) In der Stellenbeschreibung (→ **Dokumentation 1G**) hat es zwei inhaltliche Fehler. Nennen Sie die beiden Fehler und korrigieren Sie diese.

Fehler	Korrektur
.....
.....
.....
.....
.....

1

1

c) Bei welcher Aufgabe der Personalabteilung kann das Instrument der «Stellenbeschreibung» sehr hilfreich sein? Nennen Sie eine konkrete Aufgabe.

1

1.

.....

.....

.....

.....

Punkte

1.8 Lohnbuchhaltung und Arbeitsvertrag (16 Punkte)

Ausgangslage

Der Leiter «Personalbeschaffung» hat in einer Zeitung einen Artikel über Lohnbezüger gelesen und die entsprechende Lohnstatistik analysiert. (→ **Dokumentation 1H, 1H1 Lohnstatistik**).

a) Formulieren Sie zwei Aussagen, die Sie aus dieser Lohnstatistik 2010 ableiten.

1. Aussage:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

1

2. Aussage:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

1

FALLBEISPIEL 1

Punkte

- b) Die *WORKINGCLOTHES AG* zahlt ihrem Marketingchef, Pierre Turner, einen Jahreslohn von brutto CHF 156 000.–, der in 12 Monatslöhnen ausbezahlt wird.

4

Ergänzen Sie die untenstehende Lohnabrechnung von Herrn Pierre Turner für den Monat März 2013 mit den restlichen vier Beträgen.

Hinweise:

- ▶ Der Bruttolohn und der BVG-Abzug sind vorgegeben.
- ▶ Zusätzliche Informationen finden Sie in den Angaben zu den Versicherungsabzügen (→ **Dokumentation 1H, 1H2**)
- ▶ Der Nettolohn muss ebenfalls berechnet werden.

Lohnabrechnung für den Monat März 2013

Bruttolohn	CHF	13 000.00
AHV/IV/EO	CHF
ALV	CHF
Unfall	CHF
BVG	CHF	767.90
Nettolohn	

Punkte

- c) Verbuchen Sie die folgenden Geschäftsfälle aus der Lohnbuchhaltung der *WORKINGCLOTHES AG* für den Monat April 2013.

6

Kontenplan (auszugsweise und alphabetisch geordnet)

Bank	Übriger Personalaufwand
Lohnaufwand	Verbindlichkeiten Sozialversicherungen (Kreditoren Sozialversicherungen)
Sozialversicherungsaufwand (Sozialleistungen)	Verbindlichkeiten aus LL (Kreditoren)

Nr.	Geschäftsfall	Soll	Haben	Betrag
1	Auszahlung der Nettolöhne im Betrage von CHF 870 000.00 für den Monat April 2013 per Bank.			
2	Die Berufsunfallversicherung für den Monat April wird geschuldet. Betrag CHF 16 000.00.			
3	Der Arbeitnehmerbeitrag der Pensionskasse für den Monat April wird geschuldet. Betrag CHF 70 750.00.			
4	Der Verwaltungskostenbeitrag der Ausgleichskasse für den Monat April im Betrage von CHF 2688.30 wird geschuldet.			
5	Die Verbindlichkeiten der Ausgleichskasse für die Mitarbeitenden der Abteilung Entwicklung und Produktion werden per Bank überwiesen. Betrag CHF 63 000.00.			
6	Die Weiterbildungskosten für unsere Mitarbeitenden im Monat April betragen CHF 8000.00. Diese werden per Bank bezahlt. Die MWST ist zu vernachlässigen.			

FALLBEISPIEL 1

Punkte

- d) Frau Esther Grundig erhielt eine gültige, ordentliche Kündigung, weil sie trotz schriftlicher Vorwarnung im Dezember 2012 erneut am Arbeitsplatz verbotenerweise geraucht hat. Frau Esther Grundig ist seit 11 Monaten Angestellte der Abteilung Verkauf und Logistik Schweiz. Sie erhielt das Kündigungsschreiben am Montag, 25. Februar 2013.

2

Bestimmen Sie den Kündigungstermin gemäss Gesetz. Geben Sie auch den entsprechenden OR-Artikel mit Absatz an.

Artikel, Abs.	Gesetz	Kündigungstermin
.....	OR

- e) **Variante:**
 Frau Esther Grundig erhielt das Kündigungsschreiben am Montag, 25. Februar 2013.
Vom 7. März 2013 bis am 15. April 2013 war Frau Esther Grundig krank.
 Frau Esther Grundig ist seit 11 Monaten Angestellte der Abteilung Verkauf und Logistik Schweiz.

- 1) Da die Kündigungsfrist noch nicht abgelaufen ist, wird diese erst nach Beendigung der Sperrfrist wieder fortgesetzt. Bestimmen Sie die genaue Dauer dieser Sperrfrist gemäss Obligationenrecht.

1

Dauer der Sperrfrist
----------------------	-------

- 2) Bestimmen Sie den genauen Termin, an dem das Arbeitsverhältnis von Frau Esther Grundig endet.

1

Genauer Termin
----------------	-------

Punkte

1.9 Wertschriftendepot Isabelle Furter, Mitglied VR (7 Punkte)

Ausgangslage

Isabelle Furter, Mitglied des Verwaltungsrates der *WORKINGCLOTHES AG*, ist unverheiratet und hat keine Kinder. Ihr liebstes Hobby sind ihre jährlichen, zweimonatigen Luxusferien in der Karibik, auf die sie – wie sie selber sagt – «nie verzichten würde». Isabelle möchte ihr Geld gewinnbringend an der Börse anlegen. Sie strebt dabei eine Rendite von mindestens 10% an. Aus diesen Gründen hat Isabelle im November 2012 einen Kundenberater ihrer Hausbank aufgesucht.

Das Endprodukt dieser Besprechung und die daraus resultierende Aufteilung des Vermögens von Isabelle Furter werden im Wertschriftendepot vom 31.12.2012 dargestellt.

(→ **Dokumentation 1!**)

- a) Welche der folgenden Aussagen zu den Aktien bzw. den Obligationen als Anlagen sind richtig (r), welche falsch (f)?
 Kreuzen Sie die entsprechende Antwort an. Falsche Aussagen sind zu berichtigen.

Nr.	r	f	Aussage	Berichtigung/Korrektur
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Als Obligationärin der Nationalversicherung erhält Isabelle Furter am Zinstermin eine Dividende.
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Kurs der CS Group N wird in Franken je Stück und nicht in Prozenten des Nominalwertes angegeben.

1

1

FALLBEISPIEL 1

Punkte

b) Bestimmen Sie die Anlagestrategie des Wertschriftendepots von Isabelle Furter.
 (→ **Dokumentation 1I**). Ihre Antwort ist zweifach zu begründen.

konservativ ausgewogen aggressiv

0

Begründung 1:

1

Begründung 2:

1

c) Vergleichen Sie die folgenden Anlagen aus dem Wertschriftendepot von Isabelle Furter
 (→ **Dokumentation 1I**) bezüglich Sicherheit, Rentabilität und Liquidität.
 Vervollständigen Sie dazu die untenstehende Tabelle. Verwenden Sie dabei die Bewertungen
 «schlecht», «mittel» oder «gut».

2

	Sicherheit	Rentabilität	Liquidität
Kassaobligation ZKB	schlecht
Swisscanto Aktienfonds Schweizer Bluechips	mittel

2 FALLBEISPIEL WARENHANDEL WALTER HÖSLI GMBH

Punkte

2.1 Struktur der Bilanz und Erfolgsrechnung (6 Punkte)

Ausgangslage

Die *WARENHANDEL WALTER HÖSLI GMBH* ist im Fachhandel tätig. Sie vertreibt unter anderem die Arbeits- und Berufskleider der *WORKINGCLOTHES AG* mit allen technischen Spezialitäten im In- und Ausland.

Von der *WARENHANDEL WALTER HÖSLI GMBH* steht Ihnen eine **Darstellung** (→ **Dokumentation 2A, 2A1 Struktur der Bilanz**) mit den entsprechenden Kontenklassen und Konten(haupt)gruppen zur Verfügung.

- a) Die folgenden Konten sind so genau wie möglich den richtigen Kontenklassen oder Konten(haupt)gruppen zuzuordnen. Schreiben Sie jeweils den ein-, zwei- oder dreistelligen Code aus der **Darstellung** in die untenstehende Spalte «Code». Als Beispiele sind die Konten «Kassa» und «Werbeaufwand» vorgegeben.

4

Code	Konto	Code	Konto
100	Kassa	6	Werbeaufwand
.....	Warenaertrag	Reserven
.....	Hypothehen	Warenaufwand
.....	Sozialversicherungsaufwand	Fahrzeuge

- b) Welche Auswirkungen haben die folgenden Buchungssätze auf die Gewinne in der mehrstufigen Erfolgsrechnung der *WARENHANDEL WALTER HÖSLI GMBH* (→ **Dokumentation 2A, 2A2 Struktur der mehrstufigen Erfolgsrechnung**)?

2

0 = keine Auswirkung, + = Zunahme, – = Abnahme

	BG	EBITDA	EBIT	Betriebsergebnis nach Nebenerfolgen	Unternehmungsergebnis nach Steuern
Warenaertrag / Ford. LL (Debitoren) CHF 300.00
Zinsaufwand / Post CHF 200.00

2.2 Geschäftsfälle und Buchungssätze (11 Punkte)

Verbuchen Sie die folgenden, voneinander unabhängigen, Geschäftsfälle der *WARENHANDEL WALTER HÖSLI GMBH*. Verwenden Sie die Kontenbezeichnungen gemäss untenstehendem Kontenplan. Eine allfällige Mehrwertsteuer (MWST) ist nach der Nettomethode, der Warenverkehr ohne laufende Inventur zu buchen. Die Beträge sind auf 5 Rappen zu runden.

Kontenplan (auszugsweise und alphabetisch geordnet)

Abschreibungen	Finanzaufwand (Zinsaufwand)	Vorsteuerguthaben (Debitor Vorsteuer)
Aktive Rechnungsabgrenzung (Transitorische Aktiven)	Finanzertrag (Zinsertrag)	Warenaufwand
Ausserordentlicher Aufwand	Forderungen aus LL (Debitoren)	Warenbestand
Bank	Geschuldete MWST (Kreditor Umsatzsteuer)	Warenvermögen
Büromaschinen	Passive Rechnungsabgrenzung (Transitorische Passiven)	Wertberichtigung Büromaschinen
Darlehensforderungen (Aktivdarlehen)	Verbindlichkeiten aus LL (Kreditoren)	Wertberichtigung Forderungen (Delkrede)
Darlehensverbindlichkeiten	Verluste aus Forderungen (Debitorenverluste)	

Nr. | Ausgewählte Geschäftsfälle

- | | |
|---|---|
| 1 | Die <i>WARENHANDEL WALTER HÖSLI GMBH</i> kauft Waren gegen Rechnung ein.
Betrag: CHF 3693.60 inklusive 8% MWST. |
| 2 | Die <i>WARENHANDEL WALTER HÖSLI GMBH</i> verkauft Kochhüte nach Italien:
Buchkurs (Euro) 1.20,
Tageskurs (Euro): Devisen Kauf 1.22 /Devisen Verkauf 1.24
a) Rechnungsstellung an einen Kunden im Betrage von Euro 700.00.
b) Kundenzahlung per Banküberweisung unter Abzug von 2% Skonto.
c) Verbuchen der Kursdifferenz. |
| 3 | Ein Computer der <i>WARENHANDEL WALTER HÖSLI GMBH</i> , der indirekt abgeschrieben wurde, wird verkauft.
Anschaffungswert: CHF 2 000.00
heutiger Buchwert: CHF 300.00
Verkauf (Bankgiro): CHF 190.00
Ein allfälliger Gewinn oder Verlust soll sich auf den EBIT (→ Dokumentation 2A, 2A2 Struktur der mehrstufigen Erfolgsrechnung) auswirken und ist sofort zu buchen. |

Ausgewählte Abschlussbuchungen Ende Jahr

- | | |
|---|--|
| 4 | Aufgelaufener (March)zins für eine Darlehensforderung der <i>WARENHANDEL WALTER HÖSLI GMBH</i> Ende Jahr CHF 150.00. |
| 5 | Warenbestand
Anfang Jahr: CHF 124 000.00, Ende Jahr: CHF 116 000.00. |

Punkte

Nr.	Soll	Haben	Betrag
1	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
2	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
3	<hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/>
4	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
5	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

2

4

3

1

1

2.3 Mietvertrag (8 Punkte)

Ausgangslage

Die Tochter der Familie Hösli, Christina Hösli, 24 Jahre alt, wird demnächst aus dem Elternhaus ausziehen. Sie hat in der Stadt Zug eine 2½-Zimmer-Wohnung gefunden und zusammen mit dem Vermieter am 26. April 2013 den Mietvertrag unterschrieben (→ **Dokumentation 2B**).

Zusammen mit den Eltern feiert Christina Hösli ihren Erfolg. Diese kleine Feier wird jedoch plötzlich getrübt, als der Bruder von Christina, Lernender im 3. Lehrjahr, im Mietvertrag ein paar Ungereimtheiten zu erkennen scheint.

Beraten Sie Christina Hösli, indem Sie die untenstehenden Fragen zum abgeschlossenen Mietvertrag beantworten.

- a) Der Bruder von Christina behauptet, dass der Zahlungstermin im Zuger Mietvertrag auf Seite 2 nicht korrekt sei. Die Mietzinsszahlung sei gemäss Artikel 257c OR jeweils im Nachhinein am Ende des Monats zu überweisen und nicht im voraus auf den 1. des Monats.
Wer hat Recht? Kreuzen Sie die richtige Antwort an und begründen Sie diese.

1

Wer hat Recht? Vermieter Bruder von Christina

Artikel	Gesetz	Begründung
257c	OR

- b) Ist die **Höhe** der vom Vermieter geforderten Kautions (= **Sicherheitsleistung im Zuger Mietvertrag auf Seite 2**) korrekt?
Geben Sie zu Ihrer Begründung noch zusätzlich den entsprechenden Gesetzesartikel mit Absatz an.

2

Rechtlich gültig? Ja Nein

Artikel, Abs.	Gesetz	Begründung
.....	OR

Punkte

- c) Bei den Nebenkosten (→ **Dokumentation 2B, Seite 2 des Zuger Mietvertrages**) hat der Vermieter eine zusätzliche Position «Kantonale Gebäudeversicherung» eingefügt. Darf der Vermieter diese Kosten auf die Mieterin Christina Hösli überwälzen? Beantworten Sie die Frage, indem Sie sich auf die Art. 256b OR und 257b OR abstützen.

1

Kostenüberwälzung | **Ja** | **Nein**

Artikel	Gesetz	Begründung
256b / 257b	OR

- d) Auf der 4. Seite des Mietvertrages (→ **Dokumentation 2B**) findet Christina Hösli vier separate, schriftliche Vereinbarungen. **Wählen Sie zwei** aus den vier Vereinbarungen aus. Begründen Sie mit Hilfe des Gesetzes, ob diese zwei Vereinbarungen zulässig sind oder nicht. Geben Sie jeweils auch den entsprechenden Gesetzesartikel an.

4

Separate Vereinbarung (Beurteilen Sie nur zwei davon!)	Zulässig (ja/nein)	OR-Artikel	Begründung
«Schäden zu Lasten des neuen Mieters auszubessern»		
«Untermiete ist generell nicht erlaubt»		
«Keine Erstreckung des Mietverhältnisses bei Kündigung wegen Zahlungsrückstand des Mieters»		
«Im Sommer Gartenunterhalt unentgeltlich zu leisten»		

FALLBEISPIEL 2

Punkte

2.4 Schuldbetreibung und Konkurs (3 Punkte)**Ausgangslage**

Herr Stierli, ein Privatkunde der *WARENHANDEL WALTER HÖSLI GMBH* in Zug, wird betrieben. Er wohnt in Luzern und schuldet der Unternehmung CHF 8000.– inklusive Kostenvorschuss von CHF 150.–.

Nachdem die *WARENHANDEL WALTER HÖSLI GMBH* das Betreibungsbegehren am Betreibungsort eingereicht hatte, wurde dem Schuldner vom Betreibungsamt der Zahlungsbefehl zugestellt. Unterdessen läuft bereits das Verwertungsverfahren gegen Herrn Stierli.

Welche der folgenden Aussagen zum Betreibungsablauf sind richtig (r), welche falsch (f)? Kreuzen Sie die entsprechende Antwort an. Falsche Aussagen sind zu berichtigen.

Allfällige Konten sind dem Kontenplan von Aufgabe 2.2 zu entnehmen.

Nr.	r	f	Aussage	Berichtigung/Korrektur	
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Betreibungsort ist Luzern.		1
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nach dem Fortsetzungsbegehren kann Herr Stierli einen Rechtsvorschlag machen.		1
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die endgültige Zahlungsunfähigkeit des Kunden Stierli wird wie folgt verbucht: Verluste aus Forderungen / Forderungen aus LL CHF 8000.–		1

NOTENSKALA

Punkte

Note

92–100

6

83–91

5,5

74–82

5

65–73

4,5

55–64

4

45–54

3,5

36–44

3

27–35

2,5

18–26

2

9–17

1,5

0–8

1